

Geltungsbereich:

In allen Betriebsflächen, Gebäuden und Einrichtungen der, am Standort Wopfung zur Schmid Industrie-holding zählenden Konzernfirmen. Dies sind beispielsweise die Wopfinger Baustoffindustrie GmbH (kurz WBI), die Wopfinger Stein- und Kalkwerke Schmid & Co.KG (kurz SKW) und die Baumit Beteiligungen GmbH (kurz BAB). Dieses Dokument gilt als allgemeines Regelwerk. Sollte eine spezifischere Regelung oder Unterweisung einem Punkt widersprechen oder anders regeln, dann gilt die spezifischere Regelung bzw. Unterweisung.

Zweck:

Die Hausordnung legt allgemeine Verhaltensweisen fest, für alle Personen, die sich am Standort Wopfung aufhalten und dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit.

Allgemeines Verhalten im Werk:



Alle Ereignisse mit Personen- oder Sachschaden oder Ereignisse, die beinahe zu einem Personen- oder Sachschaden geführt hätten, sind unverzüglich an „Baumit-Personal“ zu melden.

Es ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Keinen Müll und keine Zigarettenreste aus dem Fahrzeug werfen oder wegschmeißen. Nur dafür vorgesehene Sammelbehälter benutzen.

Anordnungen von „Baumit-Personal“ oder des ÖWD ist Folge zu leisten.

Betriebsfremde Personen sind verpflichtet, sich auf Verlangen gegenüber „Baumit-Personal“ oder dem ÖWD auszuweisen.

Der Zutritt zu Anlagen oder Gebäuden ist betriebsfremden Personen ohne Begleitung von „Baumit-Personal“ nicht gestattet.

Ereignisse mit einer Auswirkung auf die Umwelt sind unverzüglich an „Baumit-Personal“ zu melden (z. B. Austritt von gasförmigen, festen und flüssigen Stoffen in die Luft, in den Boden und in Gewässer).

Der Zutritt zur Rohstoffgewinnung Dürnbach (Steinbruch) ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Steinbruchleiter (Hr. Zöhling 0676/82701 230 oder dessen Stellvertreter Hr. Hainfellner 0676/82701 086) gestattet (Sprengarbeiten!).

Es gilt ein absolutes Verbot der Aufbewahrung und Konsumation von Alkohol, Drogen oder anderen Suchtmitteln.

Fotografieren im Werk ist nur nach Genehmigung durch die Geschäftsführung gestattet.

Auf Freiflächen im Werk gilt ein generelles Rauchverbot. Es darf nur auf gekennzeichneten Raucherzonen geraucht werden, wobei die Zigaretten in den Sicherheitsaschenbechern zu entsorgen sind. Innerhalb von Gebäuden und Anlagen ist das Rauchen in folgenden Räumen verboten:



- Büros und in mit Büros vergleichbaren Arbeitsräumen (z.B. Bürozimmer, Besprechungszimmer, Schulungsräume, Labor, Magazine, Lager, Warten, Leitstände, ...)
- Jausenräume und Aufenthaltsräume (Ausnahme: Wenn in der Abteilung ein zweiter Jausenraum vorhanden ist, kann in der Abteilung durch den Abteilungsleiter selbst festgelegt werden, ob in diesem zweiten Raum geraucht werden darf oder nicht.)
- Toiletten, Sanitär- und Umkleieräume
- Elektrische Betriebsräume
- Räume und Flächen im Werksbereich in bzw. auf denen brennbare Stoffe gelagert oder verarbeitet werden sowie in Bereichen mit Explosionsgefahr

Persönliche Schutzausrüstung:



Helmtragepflicht im Kalkwerk und Zementwerk.



Auf Verkehrsflächen gilt im Bereich der Ab- und Verladestellen Tragepflicht für Sicherheitsschuhe.



In den Bereichen Feinkalkmühlen, Hydratanlage und Wärmetauscherturm Zementwerk gilt Schutzbrillentragepflicht. Ebenso im Umkreis (5 m) von Einblasstellen während des Einblasens.

Brandschutz, Heiarbeiten, Arbeiten in Ex-Bereichen:



Beim Brandschutz gilt die Devise „**K A R L**“ – d.h. **K**eine Panik, **A**larmieren („0122“ vom Festnetz, „122“ vom Mobiltelefon), **R**etten, **L**schen. Fluchtwege, Feuerwehrezufahrten, Hydranten, Saugstellen, Trockensteigleitungen, usw. sind freizuhalten.



Der Zutritt zu Bereichen mit Explosionsgefahr ist betriebsfremden Personen strengstens untersagt.

Erste Hilfe, Verhalten bei Unfllen:

Ruhe bewahren

Arbeit sofort einstellen!

Ersthelfer heranziehen



Notruf vom Festnetz: „7144“ (Rettung), „7133“ (Polizei), „7122“ (Feuerwehr)

Notruf vom Mobiltelefon: „144“ (Rettung), „133“ (Polizei), „122“ (Feuerwehr)

Notruf: „112“ (Euronotruf) vom Mobiltelefon bzw. „0112“

Brckenwaage (DW 224) zwecks Einweisung der Rettungskrfte informieren

Ersthelferlisten finden sich in unmittelbarer Nhe der Telefonbcher bzw. bei allen Festnetz-Telefonapparaten



Am Leitstand Zementwerk befindet sich ein Laien-Defibrillator, der bei Bedarf (Kreislaufstillstand) angefordert werden kann (Tel. 02633/400-250 oder 0676/82701 251).

Werksverkehr:



Im gesamten Werksbereich: Geschwindigkeitsbeschrnkung 30 km/h. Es gilt die allgemeine Straenverkehrsordnung. Die Straenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr.



Parkverbot fr Privat-PKWs im gesamten Werk.



Unntiger Lrm (laufende Motoren, laut aufgedrehtes Autoradio, Hupen, usw.) ist zu vermeiden. Ausnahme: Wenn durch Hupen eine Gefahrensituation abgewendet werden kann.



Das bersteigen der Gleiskrper im Werksbereich ist nur bei der Eisenbahnkreuzung (im Osten) oder bei der Brcke zum Leitstand Zementwerk gestattet. Vorsicht beim bersetzen: ffentlicher Bahnlinienverkehr. Schienenfahrzeuge haben immer Vorrang!

Ansprechpartner:

Werksleiter und Sicherheitsfachkraft Dipl.-Ing. R. Hochwartner (Tel. 0676/82701 530)

Sicherheitsfachkraft B. Puntigam (Tel. 0676/92701 514)

Arbeitsmediziner Dr. H. Preiner (Tel. DW 265),
Ordination: Angegebene Donnerstage 13.00 - 14.00 h

Brandschutzbeauftragter Ing. B. Steinbrecher (Tel. 0676/82701 324)

Strahlenschutzbeauftragter Dipl.-Ing. A. Waschnig (Tel. 0676/82701 253)

Gefahrgutbeauftragter G. Spenger (Tel. 0676/82701 231)

Abfall- und Umweltbeauftragter Dipl.-Ing. G. Philipp (Tel: 0676/82701 433)

Si-Dokument-Allgemein - Eigenschaften:

Letzte Bearbeitung: 25.5.11
Bernhard Puntigam

Geprüft: 25.5.11
Ingrid Ottenthal

Freigegeben: 25.5.11
Roland Hochwartner

Ausdruck erstellt mit ConSense IMS-Suite Version 8.0.12 durch Roland Hochwartner, 27.7.12, 11:39 Uhr